

Fachprüfungsordnung für das Fach Romanistik im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie für die Fächer Französisch, Spanisch, Italienisch im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Romanistik)

Vom 8. Juli 2019

geändert durch Satzung vom 18. Juli 2019

geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen	3
	§ 1 Geltungsbereich.....	3
	§ 2 Prüfungsformen	3
II.	Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik) im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.....	5
	§ 3 Allgemeine Regelungen	5
	§ 4 Schwerpunkte	5
	§ 5 Teildisziplin Frankoromanistik	6
	§ 6 Teildisziplin Hispanistik.....	7
	§ 7 Teildisziplin Italianistik	9
III.	Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik) im Interdisziplinären Masterstudiengang	11
	§ 8 Allgemeine Regelungen	11
	§ 9 Teildisziplin Frankoromanistik	11
	§ 10 Teildisziplin Hispanistik.....	12
	§ 11 Teildisziplin Italianistik	14
	§ 12 Teildisziplin Lusitanistik	15
IV.	Französisch im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium	16
	§ 13 Allgemeine Regelungen	16
	§ 14 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Realschule	16
	§ 15 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium.....	17
V.	Spanisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium	20

§ 16 Allgemeine Regelung	20
§ 17 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium.....	20
VI. Italienisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium	22
§ 18 Allgemeine Regelung	22
§ 19 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium.....	22
VII. Schlussbestimmung.....	24
§ 20 Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	24

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs

1. Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik) im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. Romanistik (Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik, Lusitanistik) im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
3. Französisch im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium an der KU, die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung,
4. Italienisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der KU, die FPO ergänzt die LPO I,
5. Spanisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium an der KU, die FPO ergänzt die LPO I.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) ¹Eine Präsentation ist eine mündliche Prüfung und schließt in der Regel die Abfassung eines detaillierten schriftlichen Thesenpapiers ein. ²Die Dauer einer Präsentation beträgt mindestens 20 und höchstens 60 Minuten.
- (3) ¹Die Dauer eines Vortrags oder Referats beträgt mindestens 20 und höchstens 60 Minuten, die Prüfung kann auch in Form eines Kurzreferats (5 bis 10 Minuten) stattfinden. ²Ein Vortrag umfasst die Entfaltung einer eigenständigen Argumentation.
- (4) Der Umfang eines Portfolios beträgt in der schriftlichen oder elektronischen Fassung mindestens 1200 und höchstens 3000 Wörter.
- (5) ¹Der Umfang einer Projektskizze/Projektarbeit beträgt in der schriftlichen oder elektronischen Fassung mindestens 3000 und höchstens 4000 Wörter. ²Der Umfang einer schriftlichen oder elektronischen Hausarbeit beträgt mindestens 3.000 und höchstens 12.000 Wörter.
- (6) ¹Der Umfang eines schriftlichen oder elektronischen Forschungsexposés beträgt mindestens 4.000 und höchstens 8.000 Wörter. ²Ein Forschungsexposé beschreibt ein Forschungsvorhaben nach Fragestellung, Forschungsstand, Materialbasis und Methoden.
- (7) ¹Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit in Modulen den verpflichtenden Leistungsnachweis durch eine freiwillige Prüfungsleistung zu ergänzen. ²Soweit in einem Modul eine freiwillige Prüfungsleistung erbracht werden kann, ist die freiwillige Prüfungsleistung sowie deren Art und Umfang in dieser Prüfungsordnung bei dem entsprechenden Modul vermerkt. ³Sofern sich aus der Benotung der freiwilligen

Prüfungsleistung eine Verbesserung der Modulnote ergibt, errechnet sich die Modulnote nach folgender Formel: Note der schriftlichen Hausarbeit zu 2/3, Note der mündlichen Prüfung oder Portfolio oder Klausur zu 1/3. ⁴Sofern die Benotung der freiwilligen Prüfungsleistung zu keiner Veränderung oder zu einer Verschlechterung der Modulnote führen würde, zählt der verpflichtende Leistungsnachweis zu 100%.

II. ROMANISTIK (FRANKOROMANISTIK, HISPANISTIK, ITALIANISTIK) IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen

- (1) ¹Im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU können im Profil Flexibler Bachelorstudiengang entweder das Fach Romanistik oder folgende Teildisziplinen des Fachs Romanistik studiert werden:
1. Frankoromanistik im Umfang von bis zu 120 ECTS-Punkten,
 2. Hispanistik im Umfang von bis zu 120 ECTS-Punkten,
 3. Italianistik im Umfang von bis zu 120 ECTS-Punkten.
- ²Im Fach Romanistik müssen die Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule aus mindestens zwei Teildisziplinen erfolgreich absolviert werden. ³Das Fach Romanistik muss im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten und kann im Umfang von bis zu 150 ECTS-Punkten absolviert werden. ⁴Wenn in diesem Fach die Bachelorarbeit geschrieben wird, muss es im Umfang von mindestens 90 ECTS-Punkten absolviert werden. ⁵Das Fach Romanistik kann nicht mit einer Teildisziplin des Fachs Romanistik kombiniert werden.
- (2) Im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) kann das Fach in der Ausrichtung Realschule (Französisch) oder Gymnasium (Französisch, Italienisch, Spanisch) im Umfang von mindestens 67 ECTS-Punkten studiert werden.
- (3) Im Profil Aisthesis.Kultur und Medien können das Fach Romanistik ebenso wie die miteinander kombinierbaren Teildisziplinen im Umfang von jeweils 60 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 4

Schwerpunkte

- (1) ¹Im Fach Romanistik und in jeder Teildisziplin werden die Schwerpunkte Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft angeboten. ²Einer der folgenden Schwerpunkte kann gewählt werden:
1. im Fach Romanistik:
 - a) Romanische Sprachwissenschaft oder
 - b) Romanische Literaturwissenschaft,
 2. in der Teildisziplin Frankoromanistik:
 - a) Französische Sprachwissenschaft oder
 - b) Französische Literaturwissenschaft,
 3. in der Teildisziplin Hispanistik:
 - a) Spanische Sprachwissenschaft oder
 - b) Spanische Literaturwissenschaft,
 4. in der Teildisziplin Italianistik:
 - a) Italienische Sprachwissenschaft oder
 - b) Italienische Literaturwissenschaft.
- (2) ¹Wird im Fach Romanistik die Bachelorarbeit geschrieben, kann die oder der Studierende einen Schwerpunkt wählen, wenn in den gewählten Teildisziplinen die Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts (inklusive Mehrfachwahl) in einem Umfang von mindestens 40 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. ²Ansonsten kann die oder der Studierende im Fach Romanistik einen Schwerpunkt wählen, wenn in den gewählten Teildisziplinen die

Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts (inklusive Mehrfachwahl) in einem Umfang von mindestens 30 ECTS- Punkten erfolgreich absolviert wurden.

- (3) ¹Wird in einer Teildisziplin die Bachelorarbeit geschrieben, kann die oder der Studierende einen Schwerpunkt wählen, wenn die Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts (inklusive Mehrfachwahl) in einem Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden. ²Ansonsten kann die oder der Studierende in einer Teildisziplin einen Schwerpunkt wählen, wenn die Wahlpflichtmodule des Schwerpunkts (inklusive Mehrfachwahl) in einem Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Wird kein Schwerpunkt gewählt, müssen Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.

§ 5

Teildisziplin Frankoromanistik

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 15 oder 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 2. a) Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
b) Kompaktmodul Synchronie Französisch: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
 3. Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet).
- (2) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang erfolgreich zu absolvieren:

Basismodul Fachdidaktik des Französischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
- (3) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
 1. Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur, Mehrfachwahl möglich,
 2. Basismodul Diachronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Aufbaumodul Diachronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Diachronie Französisch oder am Kompaktmodul Diachronie Französisch, Modulprüfung: mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 4. Kompaktmodul Diachronie Französisch: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 5. Modul zur Bachelorarbeit (Französische Sprachwissenschaft): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).
 6. Sprachwissenschaftliche Methoden (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

- (4) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
1. Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 4. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 5. Modul zur Bachelorarbeit (Französische Literaturwissenschaft): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).
- (5) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 2. Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 3. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 4. Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 5. Kommunikation im interkulturellen Kontext: Compétence communicative en contexte interculturel: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze,
 6. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Français de l'entreprise: la communication dans l'entreprise: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze,
 7. Kombimodul: Sprachmittlung II und Textproduktion II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur in Sprachmittlung II und Klausur in Textproduktion II.

§ 6

Teildisziplin Hispanistik

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 15 oder 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 2. a) Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
b) Kompaktmodul Synchronie Spanisch: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
 3. a) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
b) ausschließlich für Studienanfänger/innen ohne Spanischvorkenntnisse zu Studienbeginn: Intensivkurs Spanisch 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

- (2) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) erfolgreich zu absolvieren:
- Basismodul Fachdidaktik des Spanischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
- (3) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
1. Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur, Mehrfachwahl möglich,
 2. Basismodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Aufbaumodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Diachronie Spanisch oder am Kompaktmodul Diachronie Spanisch, Modulprüfung: mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 4. Kompaktmodul Diachronie Spanisch: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 5. Modul zur Bachelorarbeit (Spanische Sprachwissenschaft): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).
 6. Sprachwissenschaftliche Methoden (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.
- (4) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
1. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 4. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 5. Modul zur Bachelorarbeit (Spanische/Lateinamerikanische Literaturwissenschaft): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).
- (5) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 2. Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 3. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 4. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
 5. Kommunikation im interkulturellen Kontext Competencia comunicativa en contextos interculturales: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektarbeit,
 6. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Español de la empresa:

- negocios y comunicación externa: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektarbeit,
7. Periodismo online: La Prensa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 8. Periodismo online: Medios audiovisuales: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
 9. Oberstufenmodul Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

§ 7 Teildisziplin Italianistik

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 15 bis 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 2. a) Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
b) Kompaktmodul Synchronie Italienisch: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
 3. a) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
b) ausschließlich für Studienanfänger/innen ohne Italienischvorkenntnisse zu Studienbeginn: Intensivkurs Italienisch 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

- (2) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang erfolgreich zu absolvieren:

Basismodul Fachdidaktik des Italienischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

- (3) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Sprachwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
 1. Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur, Mehrfachwahl möglich,
 2. Basismodul Diachronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Aufbaumodul Diachronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Diachronie Italienisch oder am Kompaktmodul Diachronie Italienisch, Modulprüfung: mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 4. Kompaktmodul Diachronie Italienisch: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 5. Modul zur Bachelorarbeit (Italienische Sprachwissenschaft): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).
 6. Sprachwissenschaftliche Methoden (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur, Mehrfachwahl möglich.

- (4) Folgende Wahlpflichtmodule, die dem Schwerpunkt Literaturwissenschaft zugeordnet sind, können gewählt werden:
 1. Basismodul I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische

Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,

2. Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
4. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
5. Modul zur Bachelorarbeit (Italienische Literaturwissenschaft): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).

(5) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Textproduktion und Stilistik I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, Anwesenheitspflicht, Mehrfachwahl möglich,
2. Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur, Mehrfachwahl möglich,
3. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
4. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Italienisch) 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung.

III. ROMANISTIK (FRANKOROMANISTIK, HISPANISTIK, ITALIANISTIK, LUSITANISTIK) IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG

§ 8

Allgemeine Regelungen

- (1) ¹Im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU können im Profil Flexibler Masterstudiengang entweder das Fach Romanistik im Umfang von mindestens 50 und bis zu 80 ECTS-Punkten oder folgende Teildisziplinen des Fachs Romanistik studiert werden:
1. Frankoromanistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten,
 2. Hispanistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten,
 3. Italianistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten,
 4. Lusitanistik im Umfang von bis zu 55 ECTS-Punkten.
- ²Im Fach Romanistik müssen aus mindestens zwei Teildisziplinen sprach- und literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 25 ECTS-Punkten und sprachpraktische Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. ²Das Fach Romanistik kann nicht mit einer Teildisziplin des Fachs kombiniert werden. ³In den Teildisziplinen sind sprach- und literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt mindestens 20 ECTS-Punkten sowie mindestens ein sprachpraktisches Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) kann das Fach wie folgt absolviert werden:
1. in der Ausrichtung Realschule (Französisch) im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten,
 2. in der Ausrichtung Gymnasium (Französisch, Italienisch, Spanisch) im Umfang von mindestens 35 ECTS-Punkten,
- (3) Im Profil Aisthesis.Kultur und Medien können die – auch miteinander kombinierbaren – Teildisziplinen im Umfang von mindestens 25 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 9

Teildisziplin Frankoromanistik

- (1) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren:
- Aufbaumodul Fachdidaktik des Französischen (GY): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.
- (2) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
 3. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,

4. Mastermodul Forschungsseminar Romanische Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).

(3) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Vertiefungsmodul II: Französische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
4. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
5. Erweiterungsmodul III: Französische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
6. Erweiterungsmodul IV: Wissenschaftliche Präsentation (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet).

(4) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grammatik und Wortschatz II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Sprachmittlung II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Textproduktion und Stilistik II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung Klausur,
4. Landeskunde / Kulturwissenschaft II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
5. Kommunikation im interkulturellen Kontext Compétence communicative en contexte interculturel: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze,
6. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Français de l'entreprise: la communication dans l'entreprise: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektskizze.

(5) Das folgende Wahlpflichtmodul kann im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang gewählt werden:

Kombimodul: Sprachmittlung II und Textproduktion II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur in Sprachmittlung II und Klausur in Textproduktion II.

(6) Folgende fachdidaktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

§ 10

Teildisziplin Hispanistik

(1) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren:

Aufbaumodul Fachdidaktik des Spanischen (GY): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.

(2) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
3. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,
4. Mastermodul Forschungsseminar Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).

(3) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Vertiefungsmodul II: Spanischsprachige Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
4. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
5. Erweiterungsmodul III: Spanische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
6. Erweiterungsmodul IV: Wissenschaftliche Präsentation (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet).

(4) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Sprachmittlung II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
3. Textproduktion und Stilistik II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
5. Kommunikation im interkulturellen Kontext Competencia comunicativa en contextos interculturales: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Portfolio oder Projektarbeit,
6. Geschäftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit Español de la empresa: negocios y comunicación externa: 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Projektarbeit,
7. Periodismo online: La Prensa: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
8. Periodismo online: Medios audiovisuales: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio,
9. Oberstufenmodul Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder Klausur.

(5) Folgende fachdidaktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Profilmodul Fachdidaktik des Spanischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Profilmodul Fachdidaktik des Spanischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

§ 11
Teildisziplin Italianistik

- (1) Folgendes Pflichtmodul ist im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang erfolgreich zu absolvieren:
- Aufbaumodul Fachdidaktik des Italienischen (GY): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.
- (2) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
 3. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,
 4. Mastermodul Forschungsseminar Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet).
- (3) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Vertiefungsmodul II: Italienische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 3. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 4. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 5. Erweiterungsmodul III: Italienische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
 6. Erweiterungsmodul IV: Wissenschaftliche Präsentation (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet).
- (4) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Grammatik und Wortschatz II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, Mehrfachwahl möglich,
 2. Sprachmittlung II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Textproduktion und Stilistik II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, Mehrfachwahl möglich.
 4. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Italienisch) 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung.
- (5) Folgende fachdidaktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Profilmodul Fachdidaktik des Italienischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 2. Profilmodul Fachdidaktik des Italienischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

§ 12
Teildisziplin Lusitanistik

- (1) Folgende sprachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
 3. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,
 4. Mastermodul Forschungsseminar Romanische Sprachwissenschaft (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet), Mehrfachwahl möglich.
- (2) Folgende literaturwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 2. Vertiefungsmodul II: Portugiesische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
 3. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
 4. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 5. Erweiterungsmodul III: Portugiesische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet).
- (3) Folgende sprachpraktische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
1. Portugiesisch B2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 2. Portugiesisch C1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Landeskunde und kommunikative Kompetenz (Portugiesisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Portfolio.

IV. FRANZÖSISCH IM LEHRAMTSSTUDIENGANG REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 13 Allgemeine Regelungen

- (1) Im Lehramtsstudiengang Realschule sind im Fach Französisch im Pflicht- und Wahlpflichtbereich Module im Umfang von mindestens 77 ECTS-Punkten zu absolvieren. Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten.
- (2) Im Lehramtsstudiengang Gymnasium sind im Fach Französisch im Pflicht- und Wahlpflichtbereich Module im Umfang von mindestens 107 ECTS-Punkten zu absolvieren. Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten.

§ 14 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Realschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 62 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 2. Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 3. Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: , Klausur (unbenotet),
 4. Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
 5. Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 6. Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 7. Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 8. Kombimodul: Sprachmittlung II und Textproduktion II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur in Sprachmittlung II und Klausur in Textproduktion II,
 9. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung
 10. Landeskunde/Kulturwissenschaft und Sprechfertigkeit II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 11. Basismodul Fachdidaktik des Französischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 12. Aufbaumodul Fachdidaktik des Französischen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.
- (2) Drei der folgenden Wahlpflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:
 1. Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,

2. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
3. Basismodul Diachronie (Französisch), 5 ECTS-Punkte, Klausur,
4. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet).
5. Grammatik und Wortschatz II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

(3) Folgende Wahlmodule können absolviert werden:

1. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

§ 15

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 82 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
2. Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
3. Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
4. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
5. Basismodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
6. Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
7. Basismodul Diachronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur
8. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
9. Grammatik und Wortschatz I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
10. Sprachmittlung I und Aussprache (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
11. Textproduktion und Stilistik I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
12. Eines der folgenden Module:
 - a) Grammatik und Wortschatz II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, oder
 - b) Sprachmittlung II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur, oder
 - c) Textproduktion und Stilistik II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,

13. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
14. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung,
15. Basismodul Fachdidaktik des Französischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
16. Aufbaumodul Fachdidaktik des Französischen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.

(2) Mindestens fünf der folgenden Wahlpflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul I: Französische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Basismodul II: Text und Kontext (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
4. Vertiefungsmodul II: Französische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
5. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
6. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
7. Erweiterungsmodul III: Französische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
8. Erweiterungsmodul IV: Wissenschaftliche Präsentation (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
9. Aufbaumodul Synchronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Französisch oder am Kompaktmodul Synchronie Französisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur, Mehrfachwahl möglich,
10. Aufbaumodul Diachronie Französisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Diachronie Französisch oder am Kompaktmodul Diachronie Französisch, Modulprüfung: mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
11. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
12. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
13. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Französisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,
14. Grammatik und Wortschatz II (Französisch), sofern nicht im Pflichtbereich absolviert: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
15. Sprachmittlung II (Französisch), sofern nicht im Pflichtbereich absolviert: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
16. Textproduktion und Stilistik II (Französisch) sofern nicht im Pflichtbereich absolviert: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

(3) Folgende Wahlmodule können absolviert werden:

1. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,

2. Profilmodul Fachdidaktik des Französischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

V. SPANISCH IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GYMNASIUM

§ 16 Allgemeine Regelung

Im Lehramtsstudiengang Gymnasium sind im Fach Spanisch im Pflicht- und Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 107 ECTS-Punkten im Fach Spanisch zu absolvieren. Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten.

§ 17 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 82 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 2. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 3. Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 4. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 5. Basismodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 6. Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
 7. Basismodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 9. Eines der beiden folgenden Module:
 - a) Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
 - b) ausschließlich für Studienanfänger/innen ohne Spanischvorkenntnisse zu Studienbeginn: Intensivkurs Spanisch 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 10. Sprachmittlung I und Aussprache (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 11. Textproduktion und Stilistik I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 12. Eines der folgenden Module:
 - a) Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - b) Sprachmittlung II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - c) Textproduktion und Stilistik II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 13. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: mündliche Prüfung,

14. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio oder mündliche Prüfung,
15. Basismodul Fachdidaktik des Spanischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
16. Aufbaumodul Fachdidaktik des Spanischen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.

(2) Mindestens fünf der folgenden Wahlpflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
4. Vertiefungsmodul II: Spanischsprachige Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
5. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
6. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, ,
7. Erweiterungsmodul III: Spanische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
8. Erweiterungsmodul IV: Wissenschaftliche Präsentation (Spanisch/Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
9. Aufbaumodul Synchronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Spanisch oder am Kompaktmodul Synchronie Spanisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur, Mehrfachwahl möglich,
10. Aufbaumodul Diachronie Spanisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Diachronie Spanisch oder am Kompaktmodul Diachronie Spanisch, Modulprüfung: mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
11. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
12. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
13. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,
14. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch), sofern nicht im Pflichtbereich absolviert: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
15. Sprachmittlung II (Spanisch), sofern nicht im Pflichtbereich absolviert: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
16. Textproduktion und Stilistik II (Spanisch) sofern nicht im Pflichtbereich absolviert: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

(3) Folgende Wahlmodule können absolviert werden:

1. Profilmodul Fachdidaktik des Spanischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Profilmodul Fachdidaktik des Spanischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

VI. ITALIENISCH IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GYMNASIUM

§ 18 Allgemeine Regelung

Im Studium des Lehramts an Gymnasien sind im Fach Italienisch im Pflicht- und Wahlpflichtbereich Module im Umfang von 107 ECTS-Punkten zu absolvieren. Darüberhinaus werden Wahlmodule angeboten.

§ 19 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 82 ECTS-Punkte erfolgreich zu absolvieren:
1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 2. Basismodul I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 3. Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 4. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
 5. Basismodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (unbenotet),
 6. Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur,
 7. Basismodul Diachronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 8. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit,
 9. Eines der beiden folgenden Module:
 - a) Grammatik und Wortschatz I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur (unbenotet), oder
 - b) ausschließlich für Studienanfänger/innen ohne Italienischvorkenntnisse zu Studienbeginn: Intensivkurs Italienisch 3: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 10. Sprachmittlung I und Aussprache (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur
 11. Textproduktion und Stilistik I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Klausur,
 12. Eines der folgenden Module:
 - a) Grammatik und Wortschatz II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - b) Sprachmittlung II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 - c) Textproduktion und Stilistik II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 13. Landeskunde/Kulturwissenschaft I (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung,

14. Landeskunde/Kulturwissenschaft II (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation oder mündliche Prüfung,
15. Basismodul Fachdidaktik des Italienischen: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
16. Aufbaumodul Fachdidaktik des Italienischen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit.

(2) Mindestens fünf der folgenden Wahlpflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul I: Italienische Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
2. Basismodul II: Text und Kontext (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft sowie an Basismodul I oder Basismodul II, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
4. Vertiefungsmodul II: Italienische Literatur vom Mittelalter bis 1800: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
5. Erweiterungsmodul I: Literaturen der Romania: Gattungen, Epochen, Fragestellungen (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
6. Erweiterungsmodul II: Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
7. Erweiterungsmodul III: Italienische Literaturgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
8. Erweiterungsmodul IV: Wissenschaftliche Präsentation (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Präsentation (unbenotet),
9. Aufbaumodul Synchronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Synchronie Italienisch oder am Kompaktmodul Synchronie Italienisch, Modulprüfung: Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder freiwilliges Portfolio oder freiwillige Klausur, Mehrfachwahl möglich,
10. Aufbaumodul Diachronie Italienisch: 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Basismodul Diachronie Italienisch oder am Kompaktmodul Diachronie Italienisch, Modulprüfung: mündliche Prüfung, Mehrfachwahl möglich,
11. Mastermodul Romanische Synchronie und Diachronie (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich,
12. Mastermodul Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft (Spanisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Forschungsexposé, Mehrfachwahl möglich,
13. Mastermodul Vertiefung Romanische Sprachwissenschaft (Italienisch): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Vortrag (unbenotet), Mehrfachwahl möglich,

(3) Folgende Wahlmodule können absolviert werden:

1. Profilmodul Fachdidaktik des Italienischen I: Text und Medien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Profilmodul Fachdidaktik des Italienischen II: Theorie und Praxis: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 20 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Die Regelungen für das Fach Lusitanistik treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (4) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.